Rathaus Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 21360
Herausg. v. verantw. Redakteur: Rud. Eigl
19. Jahrg. Wien, Donnerstag 21. August 1913

Abspernung der Prater Hauptalleen. In der Woche vom 23. bis 28. d. M. soll in der Prater Hauptallee im 2. Bezirk zwischen dem Praterstern und dem Stadtbahnviadukt eine Innenstreuung der Fahrbahn ausgeführt werden. Zu diesem Behufe bleibt die Hauptallee in dieser Woche gesperrt.

Vom Kobenzl. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des Stk. Götzl das Detailprojekt für die Errichtung des Kaffee-Restaurants auf dem Gipfel Kobenzl im 19. Bezirk mit dem Kostenbetrag von 264620 K genehmigt. Zur Herstellung der Arbeiten und Lieferungen hat der Magistrat für den 13. September eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben. Mit der Arbeit selbst ist ehestens zu beginnen, das Gebäude ist längstens bis 1. Juni kom. Jahres fertig zu stellen.

Städtische Hallenbäder-Unternehmung. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des Stk. Rain folgende Vereinbarung zwischen der Südbahn-Gesellschaft u. der Gemeinde Wien - Städtische Hallenbäderunternehmung genehmigt: 1.) Die Hallenbäder-Unternehmung legt im Falle der Einstellung ihres Betriebes von und zum Südbahnhof 20 Liegen zur Benützung der genannten Gesellschaft zurück u. bringt eine derartige Betriebseinstellung dieser Gesellschaft einen Monat vorher zur Anzeige. 2.) Die Südbahn-Gesellschaft wird ferner längstens binnen Monatsfrist nach dieser Anzeige beim Wiener Magistrate als Gewerbebehörde um die erforderliche Konzession einschreiten; 3.) Die Südbahn-Gesellschaft überläßt den ihr gehörigen Wagenausstellungs- u. Pferdeaufstellplatz vor dem Südbahnhof gegen eine jährliche Zahlung von 300 K, bezw. 50 K der städtischen Hallenbäderunternehmung zur Benützung.

Stadtratssitzungen. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag und Freitag zehn Uhr vormittags Sitzungen ab.

Schließung der „Freien Schule". Der Landesschulrat hat bekanntlich mit Erlaß vom 26. Jänner l. J. die Fortsetzung des „unbefugten Unterrichtes" in allen Volksschulklassen des Vereins „Freie Schule" untersagt. Dagegen hat der Verein an das Ministerium für Kultus und Unterricht den Rekurs erhoben. Auf Grund der nunmehr erfolgten ministeriellen Entscheidung hat der Bezirksschulrat an den Verein eine Zuschrift gerichtet des Inhalts, daß aus dieser Entscheidung hervorgehe, daß der Unterricht in fünf Wiener Volksschulklassen des Vereins ein unbefugter ist und daß die seinerzeit vom Landesschulrate ausgesprochene Untersagung der Fortführung des Unterrichtes gerechtfertigt war. Der Bezirksschulrat hat gleichzeitig sämtliche Volksschulklassen des Vereins „Freie Schule" im 1. Bezirk Lebenbergstraße 9 und 16. Bezirk Koflergasse 7 geschlossen und die betreffenden Bezirksschulinspektoren angewiesen, genau zu erheben und fortgesetzt darüber zu wachen, daß der Unterricht in den geschlossenen Volksschulklassen nicht fortgesetzt werde.

Vom Gänseschmalz. Mit Bezug auf einen von Prof. Dr. Ed. Schiff in der „Wiener Medizinischen Wochenschrift" veröffentlichten und zum Teile auch in die Tagespresse übergegangenen Aufsatz wird von zuständiger Seite über die von Prof. Dr. Schiff behandelten Fragen des städtischen Brausebades Gänsehäufel Folgendes festgestellt: Daß unstillbar eingeweichte Sonnenbäder bedenklich folgen haben können, ist außer Zweifel und es ist höchst dankenswert, wenn das Publikum mündlich zur Vorsicht in dieser Beziehung ermahnt wird. Das Publikum aber, wie es verlangt, wird, derart zu verhindern, sich Schädlichkeiten auszusetzen, ist wohl ohne größte Einschränkung der Benützung unmöglich. Der Magistrat nimmt den Standpunkt ein, daß der ärztliche Inspektionsdienst im Brausebade bei dem herrschenden Massenbesuche sich nur auf erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen beschränken soll und daß die Konsultierung betreffend die Zulässigkeit des Gebrauches von Licht-, Luft-, Sonnen- und Sandbädern in jedem einzelnen Falle dem behandelnden Arzte des Betreffenden vorbehalten bleiben soll, umsomehr als es sich um keine Heilanstalt handelt. Eine zwangsweise Konsultierung im Bade selbst würde eine schwere Schädigung der praktizierenden Ärztschaft bedeuten und wäre auch praktisch nicht durchführbar. Was die Sonnenbäder des Bades betrifft, so ist natürlich ein Wellenschlag in dem Grade, wie er normalerweise in den Nordseebädern vorhanden ist, ausgeschlossen, es wäre aber vollständig irrig von einem „toten Wasser" zu sprechen.

Das Wasser folgt allen Bewegungen des Wasserspiegels des Donaustromes und hat auch eine allerdings geringe Bewegung in der Richtung des Donaustromes. Die Differenzen im Wasserstande überschreiten 1½ m und haben auch einen außerordentlichen Einfluß auf die Bewegung des am Strande liegenden Sandes. Die von Prof. Dr. Schiff geforderte zeitweise Außerbetriebsetzung und Desinfektion durch die Sonnenstrahlen ist nicht nur bereits geschehen, sondern es wird dieser Forderung noch weitergehende Rücksicht getragen.

Von den vier Abteilungen des Herren Sandbades sind stets zwei außer Betrieb, in welchen der Sand bis auf eine Tiefe von ½ m umgeschaufelt, gewaschen, gesiebt und der Einwirkung der Luft und der Sonnenstrahlen ausgesetzt wird.

Zieht man in Betracht, daß selbst am Meere nur ein überflüssiger Ersatz des Sandes stattfinden kann und große Sandflächen, die vom Publikum benützt werden, gar nie oder sehr selten mit dem Meerwasser in Berührung kommen, so wird man zugeben müssen, daß die Anlage des Sandbades im städtischen Brausebade Gänsehäufel dank den getroffenen hygienischen Vorkehrungen keine größeren, wahrscheinlich aber geringere sind, als bei Gebrauch von Sandbädern an der Meeresküste.

Was das Sonnenbad anbelangt, kann zum Schlusse den sehr dankenswerten Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Schiff gegenüber gestellt werden, daß das Sonnenbad in der Bevölkerung Wiens trotz des verhältnismäßig kurzen Bestandes mit höchst